



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 01.10.2024

Involvierte Berufsgruppen bei der Betreuung von Flüchtlingen

In Beantwortung von Drs. 19/2587 werden zahlreiche Personengruppen genannt, die bei der Betreuung von Flüchtlingen in Flüchtlingsunterkünften involviert sind.

Beispielsweise werden Hausmeister, Gewaltpräventionskoordinatoren, Integrationslotsen, Flüchtlings- und Integrationsberater (FIB) genannt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Berufsgruppen sind an der Betreuung von Flüchtlingen beteiligt (bitte alle relevanten Berufsgruppen vollständig auflisten)? 2
2. Wie viele Personen der in Frage 1 genannten Berufsgruppen sind für die Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge in den geplanten Unterkünften in Mittelfranken vorgesehen (bitte eine Aufschlüsselung nach Unterkunft und Berufsgruppe vornehmen)? 2
3. Welche speziellen Schulungen, Ausbildungen und Qualifikationen sind für das betreuende Personal vorgeschrieben (bitte die Anforderungen nach Berufsgruppe auflisten)? 3
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Personalkosten für die einzelnen Berufsgruppen der Betreuer? 3
5. Wer übernimmt die Kosten für das eingesetzte Betreuungspersonal? 3
- 6.a) Erhalten ehrenamtliche Helfer finanzielle Unterstützung? 4
- 6.b) Falls ja, in welchem Umfang? 4
7. Wenn Frage 6 a mit Ja beantwortet wurde, wer übernimmt die Kosten dafür? 4
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 28.10.2024

1. Welche Berufsgruppen sind an der Betreuung von Flüchtlingen beteiligt (bitte alle relevanten Berufsgruppen vollständig auflisten)?

Welche Berufsgruppen an der Betreuung von Flüchtlingen beteiligt sind, wird seitens der Staatsregierung über die jeweiligen Förderprogramme hinaus weder konkret vorgegeben noch erhoben.

2. Wie viele Personen der in Frage 1 genannten Berufsgruppen sind für die Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge in den geplanten Unterkünften in Mittelfranken vorgesehen (bitte eine Aufschlüsselung nach Unterkunft und Berufsgruppe vornehmen)?

Im Rahmen der Förderung der Jobbegleiter, der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und der Flüchtlings- und Integrationsberatung werden nur Stellen (Vollzeitäquivalente) gefördert, keine Personen. Die Verteilung der bayernweit zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente erfolgt nicht unterkunftsbezogen. Angaben zur Anzahl der für die geplanten Unterkünfte vorgesehenen Personen sind daher für die genannten Förderbereiche nicht möglich.

Bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung haben die vor Ort tätigen Träger trägerintern sowie einvernehmlich mit den anderen örtlichen Trägern den bedarfsgerechten Einsatz der in der Gebietskulisse (Landkreis oder kreisfreie Stadt) zur Verfügung stehenden Beratungskräfte zu gewährleisten. Dabei haben sie sowohl eine ausreichende Beratung in der Fläche wie in den Unterkünften zu berücksichtigen.

Bei den Jobbegleitern und Ausbildungsakquisiteuren für Flüchtlinge ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass deren Zielgruppe insbesondere bleibeberechtigte Personen mit Migrationshintergrund sind, die größtenteils nicht (mehr) in Asylunterkünften leben.

Im Bereich der Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sind aktuell bei der Regierung von Mittelfranken vier Personen beschäftigt. Zwei Personen werden für alle Unterkünfte der Anschlussunterbringung eingesetzt und zwei Personen für die ANKER-Einrichtung und die (ANKER-)Dependancen. Sie besitzen folgende Qualifikationen:

- Bachelor Internationale Arbeit und Entwicklung (staatl. anerk. Sozialpädagogin)
- Bachelor Soziale Arbeit (Sozialpädagogin)
- Diplom-Sozialpädagoge
- Pastor und Sozialwirt

Zur Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte wird seitens des Freistaates Bayern eine sog. Hausverwalterpauschale gewährt. Diese Hausverwalter (sog. Kümmerer) betreuen die dezentralen Asylunterkünfte. Zu den typischerweise anfallenden Tätigkeiten zählen insbesondere das Einrichten der Unterkünfte, das Zuweisen von Zimmern und Arbeitsgelegenheiten, Kontrollen technischer Geräte sowie die Betreuung der Bewohner bei Alltagsfragen. Zudem fungieren Hausverwalter häufig als Schlichter in Konfliktsituationen und übernehmen die Kommunikation mit Behörden. Der Pauschale wird dabei ein Schlüssel von einem Hausverwalter je 75 in dezentralen Unterkünften lebenden Personen zugrunde gelegt.

3. Welche speziellen Schulungen, Ausbildungen und Qualifikationen sind für das betreuende Personal vorgeschrieben (bitte die Anforderungen nach Berufsgruppe auflisten)?

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 16.07.2024 zu Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 21.06.2024 betreffend „Durchschnittskosten der verschiedenen Berufe in der Asylbranche“ (Drs. 19/2949 vom 14.08.2024) verwiesen.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Personalkosten für die einzelnen Berufsgruppen der Betreuer?

Bei der Förderung der Jobbegleiter, der Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und der Flüchtlings- und Integrationsberatung erfolgt keine Erfassung der tatsächlichen Personalkosten, aus der sich die durchschnittlichen Kosten der Träger ermitteln lassen. Die Zuwendungsfähigkeit richtet sich nicht nach den durchschnittlichen Kosten „für die einzelnen Berufsgruppen“, sondern nach den Kosten vergleichbarer staatlich Beschäftigter.

Bezüglich der Höhe der staatlichen Förderung bzw. der eingesetzten Finanzmittel wird auf die Antwort des StMI im Einvernehmen mit dem StMAS vom 16.07.2024 zu den Fragen 1.1 und 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 21.06.2024 betreffend „Durchschnittskosten der verschiedenen Berufe in der Asylbranche“ (Drs. 19/2949 vom 14.08.2024) verwiesen.

5. Wer übernimmt die Kosten für das eingesetzte Betreuungspersonal?

Im Bereich der staatlichen Förderung (Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge, Flüchtlings- und Integrationsberatung) werden die Personalkosten vom jeweiligen Träger getragen. Das StMI fördert die zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Förderverfahren.

Bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung können sowohl die Landkreise und kreisfreien Städte als auch die Freie Wohlfahrt (rechtsfähige Träger auf der untersten Organisationsebene, bei denen das Personal beschäftigt ist, oder z. B. auch beauftragte übergeordnete Dachverbände) Träger sein. Art und Umfang der staatlichen Förderung (insbesondere für den Bereich der Personalausgaben) richten sich nach Ziffer 2.9 der Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR (abrufbar unter BIR: Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte – Bürgerservice [[gesetz-bayern.de](https://www.gesetze-bayern.de)]).

Bei den Jobbegleitern und Ausbildungsakquisiteuren für Flüchtlinge ist der berechtigte Zuwendungsempfänger in Ziffer 3 der Richtlinie für die Förderung der Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie der Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter geregelt, abrufbar unter www.gesetze-bayern.de². Größtenteils sind die Träger die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), aber auch die Kammern (IHK, HWK), die Volkshochschule (vhs) sowie vereinzelt auch Kommunen und geeignete gewerbliche Arbeitsvermittler.

1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2176_I_14046

2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2176_I_13878?hl=true

Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sind fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Bayern.

Den Landkreisen werden als Trägern des Verwaltungsaufwandes für die staatlichen Landratsämter und den kreisfreien Gemeinden Kosten in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe A 7 bzw. der Personaldurchschnittskosten einer Stelle der Entgeltgruppe E 6 für die Hausverwalter (sog. Kümmerer) gem. Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) erstattet.

6.a) Erhalten ehrenamtliche Helfer finanzielle Unterstützung?

6.b) Falls ja, in welchem Umfang?

Die Fragen 6 a und 6 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung schätzt und anerkennt die Leistung privater Helfer. Statt auf eine Monetarisierung des Ehrenamts setzt sie auf die Stärkung der Anerkennungskultur und verlässliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Sie stellt den Ehrenamtlichen deshalb mit den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen hauptamtliche Unterstützung zur Seite. Ehrenamtlich Tätige können sich mit allen Fragen zu den Themen Integration und Asyl an diese zentralen Ansprechpartner auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte wenden und erhalten hier Unterstützung, Informationen und Schulungen. Auslagen (z. B. Fahrtkosten) von Ehrenamtlichen, welche über die Integrationslotsinnen und -lotsen bei Projektbezug erstattet werden, können im Rahmen der staatlichen Förderung nach der BIR grundsätzlich zuwendungsfähig sein. Auswertungen zum Umfang der im Lotsenprojekt auf kommunaler Ebene getätigten Auslagen sowie zur diesbezüglichen Förderung liegen nicht vor.

Finanzielle Unterstützung erhalten Ehrenamtliche im Projekt „Sprache schafft Chancen“. Bei diesem Projekt, das das StMI in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (lagfa bayern e. V.) unterstützt, erhalten Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachandems oder Sprachkursen die deutsche Sprache beibringen, je nach Anzahl der Kursteilnehmer eine Sachkostenpauschale von je 100 Euro, 200 Euro oder 500 Euro. Daneben werden „Begegnungs- und Austauschprojekte“ (z. B. Spieleabende, Kochveranstaltungen oder Konversationsgruppen) sowie „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ (insbesondere für Frauen und deren Integration in die Arbeitswelt) angeboten. Diese Projekte werden in ihrem ersten Jahr mit max. 7.000 Euro gefördert, soweit sie fortgesetzt werden mit max. 4.500 Euro. Das Projekt trägt entscheidend dazu bei, dass z. B. Menschen, die zunächst keinen Platz in einem Integrationskurs finden, ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen erwerben können. Aber auch die Vertiefung bereits vorhandener Sprachkenntnisse ist möglich.

7. Wenn Frage 6 a mit Ja beantwortet wurde, wer übernimmt die Kosten dafür?

Auslagen-, insbesondere Fahrkostenerstattungen an Ehrenamtliche im Integrationslotsenprojekt werden von den Zuwendungsempfängern (Landkreise und kreisfreie Städte) getragen. Art und Umfang der staatlichen Förderung richten sich nach Ziffer 5.6 der BIR (abrufbar unter BIR: Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung,

Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte – Bürgerservice [[gesetze-bayern.de](https://www.gesetze-bayern.de)³]). Projektbezogene Auslagererstattungen können nach Ziffer 5.6.2 BIR förderfähig sein.

Das Projekt „Sprache schafft Chancen“ wird mit Haushaltsmitteln des StMI finanziert.

3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2176_I_14046

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.